

**Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/2  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**25.06.2015**

---

**Betreff:** 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld  
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

**FB/Az.:** IV/621.41

---

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:** PIBUA, 19.03.2015, TOP 12 ö.S., SV IX/188  
PIBUA, 23.04.2015, TOP 10 ö.S., EV IX/188/1  
Rat, 29.04.2015, TOP 15 ö.S., EV IX//188/1  
PLBUA, 17.06.2015, TOP 10 ö.S., IX/226, EV IX/226/1

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Aufwendungen: 5.997,60 €

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001- Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/2 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/2 als Anlage IV beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

---

### **Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage Nr. IX/226 und die Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/1 wird verwiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind 3 Stellungnahmen eingegangen, die als **Anlage I bis III** beigefügt sind. Bei der Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015 wurde versehentlich ein Beschlussvorschlag beigefügt, der sich auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster bezieht. Daher sind die Stellungnahmen nun nochmals mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beigefügt.

Der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichbilanz ist der Ergänzungsvorlage IX/226/2 ist als **Anlage IV** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachdienstleiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 28.05.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 08.06.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbereich sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Sitzungsvorlage IX/226

Ergänzungsvorlage IX/226/1